

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger  
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001962**

Gutachten Nr. : **CE-000293-B0-413**

Anlage-Nr. : **3b**

Seite : **1 / 2**

Hersteller : **Superior Industries Leichtmetallräder  
Germany GmbH**

Typ : **VEC 656-4L**



## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>VEC 656-4L</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	ANZIO
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>N 2</b>
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	37 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	60,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	560 kg
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **MITSUBISHI**

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
RJA	Serien-Radschraube M12x1,5 Schaftlänge 24,5 mm, Kegel 60°	-	120 Nm

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>RJA</b>		<b>e2*2007/46*0676*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
49 bis 69	Mitsubishi Colt (LIM. SCHRÄGHECK 5T.)	195/55R16	A03)A05)A06)A10)

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger  
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-001962**

Gutachten Nr. : **CE-000293-B0-413**

Anlage-Nr. : **3b**

Seite : **2 / 2**

Hersteller : **Superior Industries Leichtmetallräder  
Germany GmbH**

Typ : **VEC 656-4L**



---

### **Auflagen und Hinweise**

A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.

A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

A10) Die Räder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Die Anlage Nr. **3b** mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ VEC 656-4L des Auftraggebers **Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **23.08.2024**